

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bretters Nachfolger als „Rector Scholæ Odrense“ war Michael Liewert, Sohn des Paul Liewert in Neutitschein, der in Odrau von 1618 bis 1628 wirkte. Er heiratete 1619 Marina, die Tochter des Rikel Pleban. Ihr erstes Töchterlein starb am 7. Juli 1620. Im Jahre 1624 wurde ihm dann eine Tochter Dorothea getauft, die am 17. September 1624 begraben wurde. Bald darauf starb seine Frau. Am 24. Juni 1626 heiratete „der alte Schulmeister“ Michael Liewert die Tochter des Hans Vicenz, Marianna, und am 29. November 1626 wurde ihm eine Tochter Rosina getauft, deren Paten der Pastor Daniel Philomates u. a. waren. Am 9. Jänner 1628 wurde ihm noch eine Tochter Susanna getauft. Bald darauf scheint er mit dem Pastor ausgewandert zu sein. Nach der in jüngster Zeit abgefaßten Schulchronik soll 1621 ein Martin Petronek als Schulmeister hier gewirkt haben, doch melden unsere Quellen nichts davon.

Der Mankendorfer Schulmeister (Ludimagister) Georg Jaschke lebte 1618 nicht mehr. Es heiratete am 22. Jänner 1618 seine Tochter Judith den Hans Gold in Taschendorf und acht Tage später eine zweite Tochter Marianne den Odrauer Hofbäcker Georg Maier. Weiter ist von dieser Schule aus jener Zeit nichts bekannt.

Kunzendorf.

Der Lehnsherr von Kunzendorf, Johann d. Ä. Czapek von Krumzin auf Waltersdorf, übergab 1498 das Gut Damadrau an seine Tochter Margarethe, welche mit Johann Wolfsdorfer von Bernsdorf vermählt war, während Kunzendorf und Waltersdorf an seinen Sohn Johann d. J. Czapek von Krumzin übergingen, der 1527 nicht mehr am Leben war, denn im genannten Jahre klagte seine Tochter Katharina ihre Mutter Hedwig von Belevst beim Landrechte, daß sie ihr Kunzendorf, welches nach ihrem verstorbenen Vater an sie gefallen sei, vorenthalte. Als Katharina 1528 Kunzendorf zugesprochen erhielt, heiratete sie den Georg Koles von Rakau, vordem Amtmann des Wenzel von Füllstein auf Wagstadt, und nahm ihn 1529 auf Kunzendorf in Gemeinschaft. Georg erbte nach seiner Gemahlin Kunzendorf und verpfändete es sogleich an Heinrich Schip v. Branitz auf Stettin und Grabin, den 1551 die Schwester Katharina und Elisabeth von Bernsdorf auf Damadrau vor das Landrecht zitierten, da sie vorgaben, auf Kunzendorf nach ihrem Großvater Johann Czapek v. Krumzin bessere Rechte zu haben. Heinrich Schip starb 1553, worauf Kunzendorf an seinen Sohn Georg Schip von Branitz auf Stettin und nach seinem Tode an dessen Bruder Jaroslav Schip von Branitz auf Stettin kam, da die Absicht Georgs, Kunzendorf 1557 an Johann Thomas von Zwola auf Odrau zu verkaufen, sich nicht verwirklichte. Jaroslav wollte es dann 1566 an Balthasar Schweinitz von Pilsndorf auf Fulnek veräußern, doch kam es auch dazu nicht. Er verpfändete es hierauf 1574 dem Troppauer Bürger Daniel Matzak, verkaufte es aber bald darauf dem Georg von Tworkau-Krawarn auf Radun, der mit seinen Kunzendorfer Untertanen in großen Streit kam. Das Troppauer Landrecht entschied 1577, daß die Kunzendorfer vermöge der ihnen von Georg Koles und seiner Gattin Katharina verliehenen Handfeste von der Zug- und Fußrobot zum Bauen nicht befreit seien. Da sie solche Dienste den früheren Besitzern geleistet hätten, so seien sie auch weiterhin verpflichtet, die Fuhrn zum Bauen, das Aufklauben von Steinen, das Zureichen von Steinen, Ziegeln, Kalk und Mörtel beim Bauen zu leisten. Da sie unter den Herren von Schip Wachdienste auf der Feste Stettin geleistet, so seien sie verpflichtet, dies auch dem gegenwärtigen Besitzer auf Radun zu tun. Da sie sich endlich eine Auflehnung gegen ihren Herrn hätten zuschulden kommen lassen, indem sie den Stephan und den alten Kirchendiener, wie es diesen vom Herrn befohlen war, die Gründe nicht abschätzen ließen, so habe dieser das Recht, sie in seine Zucht und Strafe zu nehmen. Wie diese ausfiel, ist nicht bekannt, jedenfalls aber wurden ihnen größere Leistungen als bisher aufgebürdet. Ob bei der Kirche in Kunzendorf, die am Friedhof steht